



UBS-Zentrale in Zürich: An der Schweiz, so raten Experten, ließe sich ein Exempel statuieren

JÜRGEN HELD / TRAVELSTOCK44

FINANZPOLITIK

Eine Frage der Ehre

Die von der Bundesregierung geplante Amnestie für Schwarzgeldbesitzer in der Schweiz steht vor dem Aus. Experten plädieren für einen Kurswechsel: Anstatt sich auf Deals einzulassen, soll Deutschland gegenüber Steueroasen Härte zeigen.

Im Hinterhof des Finanzamts von Wuppertal-Barmen gibt es einen besonders gesicherten Raum, eine Art Kommandozentrale der gefürchtetsten Steuerfahnder Deutschlands. Hier lagern ihre Akten, hier werden Durchsuchungsaktionen vorbereitet.

In den vergangenen Wochen wurde hier auch ein Video gezeigt, wieder und wieder, es ist nur ein paar Minuten lang. Das Video zeigt das Gespräch eines Bankmitarbeiters mit einem Mann in der Rolle eines Kunden. Es entwickelt sich ein Frage-und-Antwort-Spiel. Das Thema lautet: Wie können Deutsche ihr Geld mit Hilfe der Schweizer Bank vor dem deutschen Fiskus in Sicherheit bringen?

In den Antworten geht es um Stiftungen, bevorzugt in Singapur. Mit ihrer Hilfe werden die wahren Eigentümer verschleiert. Deren Geschäftsführer, die asiatische oder amerikanische Namen tragen, können das Geld aber weiter in der Schweiz anlegen.

Das Video ist vermutlich schon sechs oder sieben Jahre alt, anders als vergangene Woche kolportiert wurde, handelt es sich nicht um einen aktuellen Vorgang, wie auch die Schweizer Bankiers gleich betonten. Heutzutage, so behaupten sie, werde kein Kunde mehr zur Steuerflucht angestiftet.

Trotzdem halten die Fahnder das Video für sehr aufschlussreich. Nach dem Stand der Ermittlungen handelt es sich um einen Lehrfilm einer Schweizer Großbank – ein Dokument, das womöglich belegt, wie Bankmitarbeiter über Jahre systematisch darin geschult wurden, ihren Kunden beim Hinterziehen von Steuern zu helfen.

Inzwischen haben auch Politiker von dem Video erfahren. In den nächsten Wochen müssen sie über ein neues deutsch-schweizerisches Steuerabkommen entscheiden; die Aufregung über den Film ist dementsprechend groß. Aus einem ohnehin komplizierten Sachthema ist eine

Frage von Anstand, Moral und Ehre geworden: Welche Strafe verdienen Steuerhinterzieher und ihre Helfershelfer im Zürcher Bankenviertel? Ist es gerecht, wenn Trickereien wie die im Video gezeigten Lehrbeispiele ungesühnt bleiben?

Steuerfahnder werfen der Bundesregierung vor, sie sei dabei, sich mit Verbrechern auf einen Ablasshandel einzulassen. Vertreter der Opposition sprechen von „Organisierter Kriminalität“ (SPD-Chef Sigmar Gabriel) und einem „Schlag ins Gesicht aller ehrlichen Steuerzahler“ (Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin). Ein Jahr vor der Bundestagswahl hat die schwarz-gelbe Koalition eine Gerechtigkeitsdebatte am Hals. Mal wieder, so scheint es, legen Union und FDP gegenüber Reichen und Bankiers ein erstaunliches Maß an Großzügigkeit an den Tag.

Der Plan der Regierung, den jahrzehntelangen Kampf um die in der Schweiz gebunkerten Milliarden auf geschmeidige und möglichst geräuschlose Weise zu be-



ROBERTO PFEIL / DAVID / DDP/IMAGES

Kontrahenten Schäuble, Walter-Borjans: Der Plan der Regierung ist missraten

enden, ist gründlich missraten. Mit dem Versprechen auf eine Amnestie sollten deutsche Besitzer von Schwarzgeldkonten in der Schweiz eigentlich dazu gebracht werden, ihr Vermögen reinzuwaschen. Eine moderate Abschlagszahlung an den deutschen Fiskus – schon wären sie von aller Schuld befreit. So sieht es das Abkom-

men vor, das Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) mit seiner Schweizer Amtskollegin Eveline Widmer-Schlumpf ausgehandelt hat. Der Bundestag segnete den Plan bereits ab; die Zustimmung der Schweizer schien gesichert.

Nur der deutsche Bundesrat fehlte noch.

Doch jetzt steht der Deal vor dem Aus. Die von der SPD mitregierten Bundesländer kündigen an, ihre Zustimmung zu verweigern. „Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist tot“, sagt SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, jedes Gefeielsche vor der Bundesratsentscheidung sei zwecklos: „Die Bundesländer, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist, können nicht mitstimmen, es ist politisch nicht mehr vertretbar.“

Für Finanzminister Schäuble wäre das eine Blamage, ebenso für Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich in der vergangenen

Woche noch einmal hinter das geplante Abkommen stellte. Doch aus Sicht vieler Experten böte sich der Regierung auch die Gelegenheit für einen überfälligen Strategiewechsel. Anstatt sich auf fragwürdige Deals einzulassen, könnte

Deutschland künftig eine härtere Linie verfolgen, etwa durch ein verschärftes Strafrecht, wie es der nordrhein-westfälische Justizminister

Thomas Kutschaty vorschlägt (siehe Interview Seite 24). An der Schweiz ließe sich ein Exempel statuieren, das zum Vorbild für den Umgang mit Steueroasen wie den Cayman Islands oder Singapur werden könne.

Als Muster gelten die USA, die derzeit ebenfalls mit der Schweiz über ein Steuerabkommen verhandeln. Hier müssen Bankiers mit Gefängnisstrafen rechnen, wenn sie sich dabei erwischen lassen, wie sie US-Bürgern beim Steuerhinterziehen helfen. Die USA sind davon überzeugt, dass sich Nachsicht nicht auszahlt. Ein Abkommen, das Steuerübeltäter nicht nur Straffreiheit, sondern auch noch Anonymität zusichert, wie es im deutsch-schweizerischen Vertrag vorgesehen ist, kommt für die USA nicht in Frage.

Noch hofft Schäuble, das Abkommen durchsetzen und einen Teil der SPD-mitregierten Bundesländer umstimmen zu können. Aus seiner Sicht ist der Ablasshandel der nachrangige Teil eines insgesamt vorteilhaften Abkommens, das viele Milliarden in die Kassen von Bund und Ländern spülen wird. Von einer „pragmatischen Lösung“ sei die Rede, er verstehe die ganze Aufregung nicht.

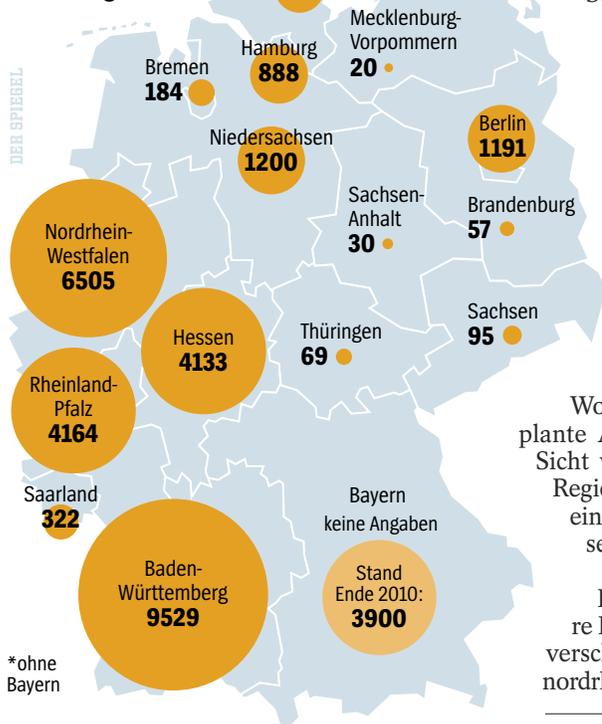
Schäuble setzt darauf, einen Keil zwischen seine Gegner zu treiben. Mindestens drei Länder mit SPD-Beteiligung müssten bei der für Ende November geplanten Bundesratsabstimmung umkippen. Als Wackelkandidaten gelten Hamburg, das Saarland, Rheinland-Pfalz, Berlin und Baden-Württemberg. In einem Vermittlungsverfahren würde Schäuble, bei Bedarf auch die Kanzlerin, mit Zugeständnissen nachhelfen. Möglich sei, dass der Bund den Ländern einen größeren Anteil am Steueraufkommen zusichert.

Doch die SPD scheint fest entschlossen, das Abkommen platzen zu lassen. Am vergangenen Montagmorgen hatte Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft den Parteioberen via Schaltkonferenz von dem Video berichtet, das sich auf einer kürzlich angekauften CD mit den Daten möglicher Steuerhinterzieher befinde. Die Runde kam überein, sich auf ein Nein zum Steuerabkommen möglichst festzulegen. Selbst Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz, prinzipiell offen für eine Einigung mit der Schweiz, wagte keinen Aufstand. Er bat lediglich, „den Ton in der Sache nicht so wahlkampfmäßig aufzublasen“.

„Das Steuerabkommen ist inakzeptabel, weil es in wesentlichen Teilen den Wünschen der Steuerhinterzieher entspricht, die möglichst billig davonkommen wollen“, sagt der nordrhein-westfälische SPD-Finanzminister Norbert Walter-Borjans. „Zu einer Bundesratsmehrheit für das Steuerabkommen in seiner jetzigen Form wird Berlin nicht beitragen“, sagt Richard Meng, Senatssprecher in der Hauptstadt. Baden-Württembergs

Steuersünder

Selbstanzeigen seit Anfang 2010



*ohne Bayern



Schweizer Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, US-Finanzminister Timothy Geithner

Prinzip Daumenschraube

Das Vorgehen der USA im Steuerstreit mit der Schweiz

Seit 2007 US-Behörden ermitteln gegen die Schweizer Großbank UBS wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung für US-Bürger.

Sommer 2008 Die USA beantragen in der Schweiz Amtshilfesuche zur Herausgabe von Kundendaten.

Februar 2009 Erst als US-Behörden mit einem Strafverfahren gegen die UBS drohen, verfügt die Finanzmarktaufsicht die Herausgabe von rund 250 Bankdaten. Die UBS ist zur Zahlung einer Buße von 780 Millionen Dollar bereit.

Sommer 2009 Die Schweiz weicht ihr Bankgeheimnis auf Druck der USA auf. Banken müssen den USA nun auch bei sogenannten Gruppenanfragen Daten von Kontoinhabern herausgeben – früher ging dies nur bei konkreten Verdachtsfällen.

August 2009 Neues Amtshilfesuch für die Herausgabe der Daten von 4450 UBS-Kunden binnen eines Jahres. Nachdem die Schweiz einem Staatsvertrag mit den USA zustimmt, werden die Dossiers fristgerecht geliefert.

Herbst 2011 Nach der Credit Suisse geraten weitere Banken, etwa die Zürcher und die Basler Kantonalbank, Wegelin und Julius Bär ins Fadenkreuz der US-Justiz.

Januar 2012 Die Privatbank Wegelin & Co. zerfällt unter dem Druck der US-Steuerbehörden und verkauft den Großteil ihres Geschäfts. Die Eigentümer reagieren damit auf eine drohende Klage aus den USA.

Ende 2011/Anfang 2012 Auf massives Drängen der USA hin geben elf Schweizer Banken, die als sogenannte Target Banks im Visier der US-Ermittler stehen, Tausende von Mitarbeiterdaten mit Hilfe der Schweizer Behörden an US-Ermittler weiter.

April 2012 Der Schweizerische Bundesrat erlaubt fünf Schweizer Banken die Herausgabe von Korrespondenz an US-Behörden. In der Folge reichen mehrere Ex-CS-Mitarbeiter Klage gegen ihre Banken ein.

Juli 2012 Weiteres Amtshilfesuch. Die USA verlangen erneut Kundendaten der Credit Suisse, deren Herausgabe das Bundesverwaltungsgericht zuvor im April 2012 gestoppt hat. Eine vom Schweizerischen Bundesrat angestrebte globale Lösung im Steuerstreit ist nach Einschätzungen aus Bankkreisen in weite Ferne gerückt. Im Zuge einer solchen Einigung müssten Schweizer Banken Ablasszahlungen in Milliardenhöhe an die USA leisten.

SPD-Finanzminister Nils Schmid sagt: „Die Chancen für eine Zustimmung haben sich weiter verschlechtert.“ Und auch der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck gab als SPD-Koordinator zu Protokoll, er sehe keine Mehrheit für eine Zustimmung im Bundesrat.

Tatsächlich verstößt das Abkommen in vielen Punkten gegen das Rechtsempfinden ehrlicher Steuerzahler. Während der Normalbürger jede Quittung beim Finanzamt einreichen und selbst Centbeträge ordnungsgemäß versteuern muss, will der Staat gegenüber den Besitzern von Schwarzgeldkonten in der Schweiz Milde walten lassen. Den Ankauf von Daten-CDs dürften deutsche Behörden laut Abkommen nicht mehr aktiv betreiben. „Deutschland hat sich bei den Verhandlungen gnadenlos über den Tisch ziehen lassen“, sagt Thomas Eigenthaler, Vorsitzender der Steuer-Gewerkschaft.

Wer etwa vor zehn Jahren 1,2 Millionen Euro unversteuertes Schwarzgeld illegal in die Schweiz geschafft hat und dort dank Zins und Zinseszins inzwischen über 1,6 Millionen Euro verfügt, müsste nach dem Steuerabkommen nur 21 Prozent bezahlen, um sein Geld weißzuwaschen. Er käme also mit knapp 340 000 Euro davon. Alle Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Fiskus wären damit abgegolten. Wäre das Einkommen ordnungsgemäß in Deutschland deklariert und versteuert worden, lägen die Abzüge bei 770 000 Euro, also mehr als doppelt so hoch. So haben es Fachleute des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums ausgerechnet.

Noch günstiger stellt sich das Abkommen dar, wenn man es mit den Folgen einer Selbstanzeige vergleicht. Nach heutiger Rechtslage müsste ein Steuersünder im genannten Beispiel nicht nur 770 000 Euro Steuern nachzahlen, sondern zusätzlich die darauf erhobenen Verzugszinsen. Am Ende summierten sich seine Verpflichtungen nach der Berechnung des Ministeriums auf 1,2 Millionen Euro, also mehr als das Dreifache dessen, was bei der Steueramnestie auf ihn zukäme.

Durch das neue Abkommen bliebe der Steuersünder anonym. Die Schweizer Bank stellt ihm eine Bescheinigung aus und überweist das Geld an den deutschen Fiskus. Und sollte eines Tages doch einmal die Steuerfahndung vorbeikommen, muss er nur die Bescheinigung seiner Bank vorzeigen, und alles ist geregelt.

Berechnungen des NRW-Finanzministeriums zeigen auch, dass die meisten Schwarzgeldbesitzer mit dem niedrigsten Steuersatz belegt würden, den das von Schäuble verhandelte Steuerabkommen vorsieht. Offiziell reicht die Spanne bei den Abzügen von 21 bis 41 Prozent. Doch

in Wahrheit dürften etwa 80 Prozent der Steuersünder mit dem Mindestsatz davonkommen, selbst wenn sie Millionenbeträge hinterzogen haben.

Und davon gibt es viele. Bis zu 80 Milliarden Euro Schwarzgeld aus Deutschland lagern in der Schweiz. Jahrzehntlang lebten deutsche Steuerflüchtlinge und Schweizer Geldmanager in perfekter Symbiose. Im Schutz des Bankgeheimnisses verschoben Ärzte, Anwälte und Unternehmer aus Hamburg oder Heidelberg ihre Schwarzgeldvermögen über den Rhein, im Gegenzug finanzierten die Schweizer Banken ihre Expansion von der Zürcher Goldküste auf die weltweiten Finanzmärkte.

Alles lief prächtig – bis es die moderne Informationstechnik erlaubte, große Datenmengen auf kleinen Trägermedien außer Landes zu schaffen. Das änderte alles.



Finanzplatz Singapur: Das Geschäft hat sich belebt

Im Frühjahr 2000 landete bei der Bochumer Staatsanwaltschaft eine CD mit Informationen des Liechtensteiner Treuhänders Herbert Batliner. Zu den Kunden des Kohl-Freundes zählten die persische Ex-Kaiserin Soraya wie auch der deutsche Springreiter Paul Schockemöhle.

Ein neues Geschäftsmodell war geboren, der Handel mit Steuer-CDs. 2007 verkaufte der ehemalige Liechtensteiner Bankmitarbeiter Heinrich Kieber Kundendaten der LGT-Bank für 4,6 Millionen Euro dem deutschen Fiskus, der damit unter anderem den damaligen Postchef Klaus Zumwinkel als Steuerbetrüger überführen konnte. Drei Jahre später landete eine CD mit 1500 Kundeninformationen der zweitgrößten Schweizer Bank, der Credit Suisse, in Wuppertal.

Wichtiger als die Datensätze selbst war der Abschreckungseffekt. Aus Angst, enttarnt zu werden, zeigten sich Tausende Steuerflüchtlinge selbst an und verhalfen den Finanzämtern zu milliardenschweren Zusatzeinnahmen.

So erwarb der Düsseldorfer Finanzminister Walter-Borjans in diesem Sommer drei Steuer-CDs mit Daten der feinen Londoner Couttsbank, des Zürcher Geldhauses UBS sowie des Investmentinstituts Merrill Lynch Schweiz. Die Datenträger sollen nach ersten Schätzungen

„Enorme Profite“

NRW-Justizminister Thomas Kutschaty, 44 (SPD), fordert die Einführung eines Unternehmensstrafrechts.

SPIEGEL: Herr Kutschaty, Schweizer Banken helfen ihren deutschen Kunden offenbar noch immer, ihr Geld vor dem Fiskus zu verstecken. Reichen die Strafen nicht aus?

Kutschaty: Offenkundig nicht. Wir können zwar strafrechtlich gegen beteiligte Personen vorgehen, Prokuristen oder Geschäftsführer etwa. Diese zahlen dann in der Regel eine Geldstrafe, die sich nach ihrem Einkommen bemisst –

terziehung für die Banken nicht mehr lohnt – indem wir umsatzbezogene Geldstrafen verhängen und den Gewinn abschöpfen. Zudem müssten sich Vorstände und Geschäftsführer einer öffentlichen Gerichtsverhandlung unterziehen, allein das hätte schon eine präventive Wirkung. Letztendlich kommen aber auch Tätigkeitsverbote in Betracht, bis hin zu Betriebsschließungen und Liquidationen.

SPIEGEL: Aber man kann doch heute bereits nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz den illegal erwirtschafteten Gewinn abschöpfen.

Kutschaty: Wir können heute den Gewinn nur abschöpfen, wenn wir gerade keine Geldbuße verhängen. Ich bin der Überzeugung, dass die Abschöpfung des kriminell erwirtschafteten Gewinns wie selbstverständlich neben eine effektive Strafe treten muss.

SPIEGEL: Ausländische Banken dürften dann nicht mehr am Bankenplatz Frankfurt Geschäfte betreiben?

Kutschaty: Genau. So etwas kann zeitlich befristet ausgesprochen werden oder für bestimmte Geschäftsfelder.

SPIEGEL: Ein Unternehmensstrafrecht, wie Sie es via Bundesrat einführen wollen, wird seit Jahrzehnten diskutiert. Woran ist es bisher gescheitert?

Kutschaty: Die deutsche Wirtschaft hat hier sehr erfolgreich Lobby-Arbeit betrieben. Dabei geht es doch gar nicht darum, Firmen zu kriminalisieren. So ein Recht schützt die ehrlichen Unternehmen, die eben nicht von der Steuerhinterziehung leben, die nicht bestechen, die keine Umweltverbrechen begehen und die nicht ihre Arbeitnehmer ausbeuten. Wir werden versuchen, mit den Kollegen in den Ländern ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist längst überfällig.

SPIEGEL: So überfällig wie Nachbesserungen beim Steuerabkommen mit der Schweiz?

Kutschaty: Ich weiß nicht, wie Finanzminister Schäuble verhandelt hat. Das Beispiel USA zeigt deutlich, dass man aus einer harten Verhandlungsposition heraus bessere Ergebnisse erzielen kann. Das vorliegende Steuerabkommen lässt sich nicht mehr reparieren. Wir sollten einen Neuanfang machen, unter Einbeziehung der Länder.

INTERVIEW: BARBARA SCHMID



VOLKER HARTMANN / DAPD

Minister Kutschaty

„Wir fallen hinter Slowenien zurück“

eine Strafe, die aber häufig vom Arbeitgeber übernommen wird und die in keiner Relation steht zu den enormen Profiten, die etwa Banken durch Beihilfetaten erzielen. Und wenn die Tat nicht an Personen festzumachen ist, unterbleibt nach heutiger Rechtslage eine Sanktionierung der Straftat völlig.

SPIEGEL: Die Unternehmen direkt zu bestrafen ist nicht möglich?

Kutschaty: Wir sind eines der wenigen Länder weltweit, die kein Unternehmensstrafrecht kennen. Fast alle europäischen Nachbarn haben das, die Angloamerikaner sowieso. Wir fallen hier hinter Slowenien zurück. Es ist bizarr, dass wir gegen kriminelle Unternehmen nur Bußgelder verhängen können, gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das wir ansonsten regelmäßig bei Verkehrsverstößen anwenden. Das zeigt die Wertigkeit der Geldbußen gegen Unternehmen im deutschen Rechtssystem.

SPIEGEL: Nehmen wir an, die Vorwürfe, etwa gegen die UBS, erhärten sich. Was passierte in so einem Fall, wenn es ein Unternehmensstrafrecht gäbe?

Kutschaty: Wir könnten dafür sorgen, dass sich die Beihilfe zur Steuerhin-

dem Fiskus 1,5 Milliarden Euro bringen; fast so viel, wie die Schweizer Banken als Abschlagszahlung an Deutschland überweisen wollen.

Früher entschieden die Bundesländer allein über den Ankauf. Inzwischen wird der Erwerb republikweit koordiniert. Enthält die angebotene CD verwertbare Daten, schlagen die Fahnder ihrem Landesminister vor, das Material anzukaufen.

Meist kommt dann das Bonner Bundeszentralamt für Steuern ins Spiel. Dort, in einem Bürogebäude gegenüber dem Beueler Friedhof, treffen sich alle paar Wochen die zuständigen Abteilungsleiter aus den Bundesländern mit ihren Kollegen vom Bundesfinanzministerium.

Die Konferenzen sollen verhindern, dass das Material von mehreren Ländern gleichzeitig angekauft wird. Gibt es keine Bedenken, verhandeln die Fahnder über den Preis. Das jüngste Credit-Suisse-Paket sollte ursprünglich vier Millionen Euro kosten. Am Ende wechselte die CD für 2,5 Millionen den Besitzer.

Das Geld war gut angelegt. „Wir wissen, dass sich die Schweizer Banken intern darauf vorbereiten, das Abkommen zu unterlaufen“, behauptet der rheinland-pfälzische Steuerfahnder Klaus Herrmann (SPIEGEL 32/2012). Herrmann ist kein Politiker, sondern Beamter, der sich zum Leiter der Steuerfahndung in seinem Bundesland hochgedient hat. Ihn ärgert, dass das Abkommen das Bankgeheimnis der Schweiz sichert und damit die Anonymität deutscher Steuerhinterzieher. Mit denen, glaubt Herrmann, würden die Schweizer Geldinstitute dann auch „weiterhin diskrete Geschäfte machen“.

Dafür spricht so manches, denn für die Schweiz geht es um Schwarzgeld in Milliardenhöhe. Wollen die Institute dieses Geld weiterhin verwalten, müssen sie den Kunden einen ordentlichen Mehrwert bieten. Ansonsten könnten die Deutschen ihr Vermögen auch zurück nach Deutschland holen und dort zum selben Satz versteuern, den auch die Schweizer Banken einbehalten sollen.

Nach den Informationen, die in deutschen Fahnderkreisen kursieren, machen Schweizer Bankberater deshalb vielen Kunden Angebote, durch die zumindest die Quellensteuer auf Zinseinnahmen diskret umgangen werden könne. Einer der Tricks bestehe darin, eine Stiftung in Liechtenstein oder einer anderen Steuer-oase zu gründen, die auf den Namen eines ortsansässigen Treuhänders läuft. Dadurch taucht der Name des deutschen Kunden im Geschäftsverkehr gar nicht mehr auf. Und weil die Bank zumindest offiziell nicht weiß, dass ein deutscher Staatsbürger hinter der Stiftung steckt, muss sie auch keine Quellensteuer nach Deutschland überweisen.

Andere Sparmodelle kennen deutsche Fahnder von jenen CDs, die seit 2010 bei

den Ermittlern landeten. Immer wieder stießen sie dort beispielsweise auf Anlagemodelle mit Namen wie „Barrier Reverse Convertible“. Diese komplizierten Zertifikate sind, so sehen es deutsche Beamte, ideal geeignet, Zinssteuern zu umgehen. Denn die Papiere werfen in aller Regel nur relativ niedrige Zinsen ab. Der größte Teil der versprochenen Rendite wird als „Prämienanteil“ ausgezahlt. Der Unterschied wird in den Angebotsunterlagen so erklärt: Zinsen seien in der Schweiz einkommensteuerpflichtig, die Prämie sei dagegen steuerfrei.

Ergo behalte die Bank bei ihren Kunden aus der EU auch nur vom kleinen Zinsanteil einen Steuerbeitrag ein, heißt es in einem der Papiere, das die Fahnder in den eingekauften Schweizer Kontounterlagen deutscher Kunden fanden. Und nur dieses Geld werde, selbstverständlich „unter Einhaltung des schweizerischen Bankkundsgeheimnisses“, also anonym, „an die zuständige Steuerbehörde weitergeleitet“.

Das Risiko, dass sich die deutschen Behörden damit zufriedengeben, trägt der Kunde: Ihm weisen die Banken im Kleingedruckten ihrer Kontoaufstellungen die komplette Verantwortung zu. „Die ausgewiesenen Transaktionen bedürfen hinsichtlich ihrer steuerlichen Relevanz der individuellen Prüfung durch Sie bzw. Ihren Steuerberater“, lautet eine Standardfloskel. Zudem sind diese Anlagemodelle mit hohen Gebühren verbunden, oft hochspekulativ und können zu herben Verlusten führen.

Einer der Berater, die deutschen Anlegern bei ihrer Flucht vor dem Fiskus helfen, steht im Büro einer Zürcher Privatbank und schaut über den See. Seinen Namen möchte er nicht in der Zeitung lesen, er will schließlich weiter seine Kunden in Hamburg, München und Baden-Baden besuchen.

Das Steuerabkommen habe das Geschäft erst richtig belebt, sagt er. „Wir haben es mit einer Klientel zu tun, die es vorzieht, keine Steuern zu zahlen.“ Manche verbergen ihr Vermögen hinter geschickt konstruierten Trusts. Irgendwo in den Firmengeflechten, die er sich für seine Kunden ausdenkt, ist meist eine Anwaltskanzlei angesiedelt. An dem Anwaltsgeheimnis, so der Banker, scheiterten viele Auskunftsversuche.

Dass es auch anders geht, beweisen seit Jahren die USA. Im Kampf gegen die Steuerhinterziehung folgen die Vereinigten Staaten dem Motto: Nicht verhandeln, verhaften. Das Steuerschlupfloch Schweiz ist dem Internal Revenue Service (IRS), der als besonders aggressiv geltenden

amerikanischen Steuerbehörde, seit langem verdächtig. Bereits 2007 strengte die US-Behörde ein Verfahren gegen die UBS an. Der Vorwurf: Hilfestellung für vermögende US-Kunden bei Steuerhinterziehung in großem Stil.

Am Ende zahlte die Bank eine Geldbuße von 780 Millionen Dollar. Wichtiger noch: Das Geldinstitut reichte die vertraulichen Daten von 4450 Klienten an Amerikas Steuerfahnder weiter und schuf damit genau jene Form von Transparenz, die Kritiker des geplanten deutsch-schweizerischen Abkommens bislang vermissen. Seither haben



Steuersünder Zumwinkel*: Wichtiger war der Abschreckungseffekt

die Amerikaner den Druck weiter erhöht. Gegen elf Schweizer Geldinstitute erwägen sie derzeit, Anklage zu erheben.

Doch auch Kreditinstitute, die wie die Schweizer Traditionsbank Wegelin über keine eigene US-Niederlassung verfügen, gerieten ins Visier des IRS. 1,2 Milliarden Dollar sollen beiseitegeschafft worden sein. Die Ermittler haben den Verdacht, dass Wegelin frustrierte amerikanische Kunden der UBS gezielt umworben habe, mit dem Versprechen, bei ihnen würden die Behörden nicht so genau hinschauen. Drei Wegelin-Banker klagte die US-Staatsanwaltschaft direkt an. Ihnen drohen Haftstrafen von bis zu fünf Jahren.

„Schweizer Bankiers zittern mittlerweile wie Mäuse vor der Schlange, weil die USA den Druck immer weiter erhöht haben“, sagt Martin Janssen, Finanzprofessor an der Universität Zürich. Inzwischen übersandten fünf weitere Banken die Namen von 10 000 Angestellten nach Washington. In der Schweiz, wo die Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerbehörden eigentlich untersagt ist, gilt das als unerhörter Vorgang.

Doch der amerikanische Staat ist noch immer nicht zufrieden, bald soll ein

* Vor seinem Haus in Köln auf dem Weg zum Verhör im Februar 2008.

Steuerabkommen zwischen Washington und Bern die Eidgenossen zu noch mehr Transparenz verpflichten. Die Übereinkunft lässt weitaus weniger Schlupflöcher zu als das geplante deutsche Abkommen. So sollen eidgenössische Kreditinstitute künftig die Daten aller US-Steuersünder den amerikanischen Behörden preisgeben müssen.

Die Schweizer Politiker haben ihren Widerstand gegen die US-Forderungen weitgehend aufgegeben. Zu groß ist ihre Angst, dass die Geldinstitute des Landes sonst auf dem wichtigen US-Markt benachteiligt werden. „Wir sind bereit, ein solches Abkommen zu unterzeichnen“, bekräftigt die Schweizer Finanzministerin Widmer-Schlumpf.

Fraglich ist, ob Schweizer Banken überhaupt noch US-Kunden betreuen wollen. Schon jetzt verschicken Schweizer Banken Schreiben an ihre Mandanten aus Übersee, sie sollten bitte nachweisen, dass sie sich an die IRS-Vorschriften gehalten haben – sonst müsse man ihre Konten leider schließen.

Die Banken als Helfer der Steuerbehörden: Was die USA geschafft haben, kann auch den Deutschen gelingen, meinen sogar Schweizer Politiker. Der Sozialdemokrat Rudolf Stramm war 13 Jahre lang Abgeordneter im Nationalrat, leitete die

Schweizer Preisüberwachung und kritisiert schon lange, dass die Schweizer Banken deutschen Kunden „jahrelang systematisch zur Steuerflucht verholfen“ hätten. Er warnte davor, dass der Vertrag Steuersündern 16 Monate lang Zeit gebe, ihr Geld in Sicherheit zu bringen. Deswegen sollten sich die Deutschen vielleicht ein Vorbild an den USA nehmen. Die seien effizienter vorgegangen, so Stramm, indem sie die Banken direkt angegriffen hätten. „Wer sich einen mächtigen Player der Privatwirtschaft vorknöpfte, kann bei uns viel mehr erreichen, als wenn er diplomatischen Druck auf die Regierung ausübt.“

Tatsächlich übt sich manch deutscher Regierungsvertreter in Selbstkritik. Schäuble habe vor allem den Widerstand in den Bundesländern falsch eingeschätzt, heißt es. „Aber hinterher“, sagt ein enger Schäuble-Mitarbeiter, „ist man immer schlauer.“

MATTHIAS BARTSCH, ALEXANDER NEUBACHER, GORDON REPINSKI, MATHIEU VON ROHR, BARBARA SCHMID, GREGOR PETER SCHMITZ



Animation:
Flucht aus der
Steuerflucht

Für Smartphone-Benutzer: Bildcode scannen, etwa mit der App „Scanlife“. spiegel.de/app342012steuer